

EINWOHNERGEMEINDE KESTENHOLZ

Gemeindeverwaltung

Neue Strasse 1 · Postfach
4703 Kestenholz
Tel. 062 393 28 30
Fax 062 393 20 03
gemeindeverwaltung@kestenholz.ch
www.kestenholz.ch



Anmeldung

Sind Sie neu in unserer Gemeinde wohnhaft? Wir heissen Sie herzlich Willkommen!

Damit wir Sie in unsere Register aufnehmen können, müssen Sie sich **innerhalb von 14 Tagen** seit der Wohnsitznahme persönlich am Schalter oder mittels <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/so> anmelden.

Für Drittstaatsangehörige ist der Onlinedienst eUmzug nur bei einem Zuzug innerhalb des Kantons Solothurn möglich.

Wenn Sie das **Schweizer Bürgerrecht** besitzen, benötigen wir folgende Unterlagen (nach erfolgtem eUmzug erhalten wir den Heimatschein von der vorherigen Gemeinde, sofern Sie diesen dort hinterlegt haben):

- Identitätskarte oder Reisepass
- Heimatschein im Original
- Mietvertrag
- Krankenkassennachweis (Police oder Karte) für sämtliche Familienmitglieder
- Familienbüchlein (nur bei Zuzug von Kindern)
- Scheidungsurteil mit Sorgerechtsnachweis (nur bei Zuzug von Kindern)
- Urteil gerichtliche Trennung

Wenn Sie **ausländischer Staatsbürger** sind, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Pass oder Identitätskarte bzw. Personalausweis
- Ausländerausweis (sofern Zuzug aus der Schweiz) im Original
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag
- Krankenkassennachweis (Police oder Karte) für sämtliche Familienmitglieder
- Geburtsschein (nur bei Zuzug von Kindern)
- Scheidungsurteil mit Sorgerechtsnachweis (nur bei Zuzug von Kindern)
- Urteil gerichtliche Trennung